

Bundesstadt Bonn - Amt 30 - 53103 Bonn

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Recht und
Versicherungen

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4
53111 Bonn

Ansprechpartner/in Frau Übbing

Telefon 0228 – 77 3493

Telefax 0228 - 77 9619889

E-Mail wiebke.uebbing@bonn.de

Etage, Zimmer 3 / B 3.17

Mein Zeichen 30-1 1505/23

Datum 06.05.2024

Per E-Mail an:

**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW
Ihr Informationersuchen vom 25.11.2023**

Bürgertelefon: 0228 - 770
Internet: www.bonn.de

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Do: 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Weitere Termine nach
Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Friedensplatz, Stadthaus,
Bertha-von-Suttner-Platz

Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE79 3705 0198 0000 0113 12
BIC:
COLSDE33
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN:
DE95 3806 0186 2003 7530 10
BIC:
GENODE1BRS

ich nehme Bezug auf Ihre o. g. Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz
NRW (IFG NRW).

Es ergeht folgender

B E S C H E I D

Ich gewähre Ihnen Zugang zu den hier vorhandenen Informationen bezüglich des folgenden Inhaltes der Meldungen nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII über den Personalausfall für jede Kindertageseinrichtung, bei der die Stadt Bonn Trägerin der Einrichtung ist, für das Kalenderjahr 2023: den Namen der Einrichtung, die Art der Maßnahmen und die zu erwartende Dauer.

B E G R Ü N D U N G

Mit E-Mail vom 25.11.2023 beantragten Sie Informationen hinsichtlich der Meldungen nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII über den Personalausfall für jede Kindertageseinrichtung, bei der die Stadt Bonn Trägerin der Einrichtung ist, ab Januar 2023. Ihren Antrag haben Sie mit E-Mail vom 14.02.2024 dahingehend beschränkt, dass Sie nunmehr Auskunft über den folgenden Inhalt der Meldungen nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII über den Personalausfall für jede Kindertageseinrichtung, bei der die Stadt Bonn Trägerin der Einrichtung ist, für das Kalenderjahr 2023 begehren: den Namen der Einrichtung, die Art der Maßnahmen und die zu erwartende Dauer.

Seite 2

Gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW haben Sie nach Maßgabe des Gesetzes grundsätzlich Anspruch auf Zugang zu den bei der Bundesstadt Bonn vorhandenen amtlichen Informationen. Eine bereichsspezifische Zugangsregelung, die der Anwendbarkeit des IFG NRW vorginge, ist nicht ersichtlich.

Es handelt sich bei den erbetenen Informationen um vorhandene, amtliche Informationen.

In der Anlage übersende ich Ihnen die Liste aller § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII Meldungen aufgrund von Personalausfall aus dem Jahr 2023 für die städtischen Kindertageseinrichtungen, inklusive Namen der Einrichtung, die Art der ergriffenen Maßnahme und die zu erwartende Dauer. In der mit E-Mail vom 13.02.2024 übersandten Liste handelte es sich noch um 338 Meldungen. Bei der nun erfolgten genaueren Auswertung wurden 11 Meldungen gefunden, die doppelt erfasst waren bzw. eine Meldung war aus dem Jahr 2022. Diese fehlerhaften Meldungen wurden aus der Liste entfernt.

Für diese Informationserteilung erhalten Sie noch einen gesonderten Gebührenbescheid.

Sollten Sie weitere Nachfragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Übbing